

## 2 Anthropologische Grundlagen – Embryonen und Hirntote

Einen Kategorienfehler begeht, wer anthropologische (griechisch: anthropos = Mensch) Fragestellungen mit ethischen Fragestellungen verwechselt. So bestreiten manche Vertreter einer Abtreibungszulässigkeit oder -duldung, dass Ungeborene bis zu einem bestimmten Zeitpunkt überhaupt Menschen sind. Typisch hierfür wären beispielsweise bestimmte muslimische und jüdische Glaubensrepräsentanten. Sie bestreiten also nicht die ethischen Prinzipien von Menschenwürde und Lebensrecht, sondern nur das Lebensrecht von menschlichen Embryonen. Sie haben also eine andere Anthropologie als die entsprechenden Abtreibungsgegner, die davon ausgehen, dass bereits die menschliche Zygote ein Mensch ist. Wenn nun Abtreibungsgegner denjenigen, die bestimmte Formen von Abtreibungen für ethisch zulässig erachten, vorwerfen, sie würden die Prinzipien von Menschenwürde und Lebensrecht missachten, so verwechseln sie den anthropologischen Dissens mit dem ethischen. Am Lebensende gibt es einen vergleichbaren Fehler. Manche, die das Hirntodkriterium bestreiten, behaupten, bei Explantationen würden Sterbende getötet und damit deren Menschenwürde und Lebensrecht verletzt. Nur wenn die Betroffenen explizit darin eingewilligt hätten, könnte eine derartige Organentnahme ethisch zulässig sein. Dies würde allerdings voraussetzen, dass die aktive Sterbehilfe mit Einwilligung der Betroffenen zulässig wäre oder der Akt der Organentnahme als ein Sterbenlassen gedeutet wird.<sup>1</sup> Befürworter des Hirntodkriteriums dagegen halten Hirntote nicht mehr für lebende Menschen. Ihnen kommen nach ihrer Ansicht darum auch keine Menschenwürde und folglich auch kein Recht auf Leben zu. Auch in

---

<sup>1</sup> Darauf ist bei der Behandlung der Konfliktfälle am Lebensende noch ausführlich einzugehen.

dieser Frage werden also nicht ethische Prinzipien bestritten, sondern anthropologische Annahmen.<sup>2</sup>

Der Streit, wer der Mensch sei, wann seine Existenz beginne und wann sie ende, berührt bei vielen Menschen die Fundamente ihrer jeweiligen religiösen oder weltanschaulichen Grundannahmen. Aus diesem Grund ist es nötig, im Folgenden drei große weltanschauliche Entwürfe schematisiert darzustellen. Sie haben entscheidenden Einfluss darauf, wie anschließend medizinethische Bewertungen am Lebensanfang und Lebensende ausfallen. Zudem haben Vertreter dieser Weltanschauungen in vielen Staaten einen wesentlichen Einfluss auf die jeweilige Gesetzgebung und damit auch auf medizinrechtliche Bestimmungen.

## 2.1 Substanzanthropologien

### 2.1.1 Grundlagen

Wenn die achtzigjährige Petra in ihrem Fotoalbum die Bilder aus ihrer Kindheit anschaut, erkennt sie sich darin wieder. »Was für ein komisches Kleid habe ich damals in der ersten Schulkasse getragen«, mag sie denken. Sie identifiziert sich mit dem sechsjährigen Mädchen auf dem Bild. Sie geht unbefangen von einer Identität zwischen diesem Mädchen und sich selbst aus. Dafür hatte die klassische griechische Philosophie den Begriff der *Usia* geprägt, zu Deutsch: das, was das Sein dieses Menschen ausmacht. Der lateinische Begriff der *Substanz*, wörtlich: das, was darunter steht, fasst dies zusammen. »Das war ich«, wird Petra sagen. Sie erkennt sich in diesem Kind, das so ganz anders aussieht als sie mit 80 Jahren, wieder.

Dabei gibt es zwei große Interpretationslinien für dieses Wiedererkennen. Platons Sicht des Menschen ist dualistisch. Der Mensch hat eine unvergängliche Seele, genauer einen unvergänglichen Seelenteil, und ist ansonsten vergänglich. Dieser vernünftige Seelenteil ist der eigentliche Mensch. Platon nennt ihn deshalb den inneren Menschen des Menschen, der den Körper wie ein Kutscher die Pferde lenkt.<sup>3</sup> Was also macht die menschliche Existenz aus? Es ist der ver-

---

<sup>2</sup> Vgl. zur Vertiefung für das Folgende die philosophisch herausfordernden Analysen von McMahan (2002) und Parfit (1984).

<sup>3</sup> Vgl. *Politeia* 589a.

nünftige Seelenteil. Dieser überdauert nach Platon jedoch nicht nur den Tod, sondern war auch bereits vor der irdischen Existenz des konkreten Menschen da. Platon vertritt nämlich eine Reinkarnationslehre. Das jeweilige irdische Leben entscheidet darüber, in welcher Form die nächste Reinkarnation vorstattengehen wird. Selbst Kant geht in seinen erst nach seinem Tod veröffentlichten *Reflexionen* wie Platon von der Präexistenz der menschlichen Seele aus.<sup>4</sup>

Allerdings hat Aristoteles ein nuancierteres Verständnis der *Usia* entwickelt, das für die Anthropologie der monotheistischen Weltreligionen von großer Bedeutung ist. Aristoteles unterscheidet das Wesen des Menschen in folgender Weise. Das, was sich durch die Zeit durchträgt, was die Identität dieser konkreten *Petra* ausmacht, nannte er erste *Usia*. Dagegen bestimmt nach seiner Überzeugung die zweite *Usia*, die zweite Substanz, das allgemeine Kriterium des Menschseins, also was *Petra* als Mensch von allem unterscheidet, was nicht Mensch ist, nämlich ihr Menschsein. Dieses Menschsein ist die »Form« ihres Körpers. Was will Aristoteles damit sagen? Er geht ganz praktisch von der Alltagsbeobachtung aus, dass alles, was ist, eine Gestalt hat, die das Materielle formt. Darum heißt diese Konzeption nach ihren Hauptelementen »Hylemorphismus« (griechisch: *hyle* = Materie, *morphé* = Form). Was besagt diese Konzeption? Endliche Substanzen bilden eine Einheit aus Materie und Form. Die Materie ohne Form ist reine Möglichkeit. Erst die Form erfüllt und verwirklicht sie. Sie ist zugleich dasjenige, was der jeweiligen Materie ihre raumzeitliche Identität verleiht.<sup>5</sup> Diese hylemorphistische Konzeption wendet Aristoteles auf die menschliche Existenz an. Was den Menschen zum Menschen macht ist sein Menschsein, verstanden als sein *begriffliches* Wesen. Dieses Wesen des Menschen nennt Aristoteles auch seine Geistseele und verdeutlicht dies in folgendem Bild: Wäre das Auge ein Lebewesen, wäre die Schkraft seine Seele. Daraus folgt, dass

<sup>4</sup> Vgl. »Wenn man aus der Natur des erwachsenen Menschen auf dessen ewige Dauer schließen kann, so muss auch der neugeborene Mensch eben dieses hoffen lassen. Also auch der Embryo, das *ovulum* vom *ovulo*. Dieser Anspruch auf die Ewigkeit kann nicht von der zufälligen Verbindung mit dem Körper abhängen; denn diejenige Vollkommenheit, die nicht ohne Verbindung mit körperlichen Dingen entspringen kann, kann auch nicht ohne dieselbe fortdauern. Also haben die menschlichen Seelen ein geistiges Leben auch vor dem Körper gehabt; also kann das tierische Leben nicht über ihr ewiges Schicksal entscheiden« (Reflexion Nr. 4239, in: Kant 2003 [AA XVII], 473).

<sup>5</sup> Vgl. zum Substanzbegriff besonders Aristoteles' *Metaphysik* 1028aff.

das Lebewesen nur in der Einheit von Leib und Seele existiert, wie auch das Auge nur in der Einheit von Pupille und Sehkraft vorhanden ist.<sup>6</sup> Logisch ergibt sich daraus die Vergänglichkeit der Seele des konkreten Menschen.<sup>7</sup> Da jeder Mensch jedoch durch den Teil der Seele, der von Aristoteles tätiger Geist genannt wird,<sup>8</sup> am Göttlichen teilhat, ist dieser Teil unsterblich. Allerdings ist dieser Teil der Seele nicht individuell zu denken, weswegen die beiden großen muslimischen Ärzte und zugleich Theologen des Goldenen Zeitalters des Islam, Avicenna und Averroes, aufgrund ihrer aristotelischen Überzeugungen unter Häresieverdacht standen.

Der Koran wie auch die jüdische Orthodoxie haben dagegen ebenso wie das Christentum an der Unsterblichkeit des einzelnen Menschen festgehalten, die durch die unsterbliche Seele gesichert ist. Der katholische Theologe Thomas von Aquin (1224–1274) hat diese Konzeption zumindest für die römisch-katholische Kirche systematisiert. Wie bei Aristoteles macht die Geistseele als »Form des Körpers«<sup>9</sup> das Wesen der menschlichen Existenz aus, weshalb der Mensch im Unterschied zu Tieren und Pflanzen eine Person ist. Person ist dabei »die individuelle Substanz einer vernünftigen Natur«.<sup>10</sup> Dieser Personenbegriff ist frei von jeder moralischen Konnotation. Mit der Zuordnung von »individua« zu »substantia« verdeutlicht Thomas, dass es um die eine unteilbare Substanz, die erste Substanz im Sinne

---

<sup>6</sup> »Wenn man also eine allgemeine Bestimmung für jede Art Seele geben soll, ist sie die vorläufige Erfüllung des natürlichen mit Organen ausgestatteten Körpers. Deshalb darf man auch nicht fragen, ob Seele und Körper eins sind, wie auch nicht, ob Wachs und Figur, überhaupt nicht, ob Materie und der aus Materie gebildete Gegenstand. [...] Ganz allgemein ist damit ausgesprochen, was die Seele ist: Wesenheit im begrifflichen Sinne« (De anima 412b).

<sup>7</sup> Vgl. De anima 430a.

<sup>8</sup> Vgl. De anima 430a.

<sup>9</sup> ST I q 76 a 1 resp.

<sup>10</sup> »Persona est rationalis naturae individua substantia« (ST I q 29 a 1). Thomas zitiert diese Passage aus Boethius' *Contra Eutychen et Nestorium* in dieser Weise. Moderne Editionen beispielsweise im Meiner-Verlag folgen der Ausgabe von Steward/Rand in der Loeb Classical Library, wo statt »rationalis« »rationabilis« steht. In der Sache macht dies keinen Unterschied. Das klassische Wörterbuch des Lateinischen von Georges behandelt »rationalis« und »rationabilis« als Synonyme. In »rationabilis« sozusagen Potentialität hineinzudenken, entbehrt darum jeder sprachlichen Grundlage. Es wäre aber auch sachlich völliger Unsinn, da Boethius Trinitätsspekulation treibt und den Personenbegriff im Rahmen von Trinitätsspekulationen entfaltet. Gott ist aber reiner Akt (actus purus). Jede Form von Potentialität ist bei Gott ausgeschlossen.

des Aristoteles geht, also beispielsweise diesen konkreten Menschen. Von daher ist es nach Thomas völlig unsinnig, eine individua substantia als teilbar zu verstehen, denn die betreffende Person wird zerstört, wenn sie geteilt wird. Dies ist im Rahmen der vorausgesetzten Ontologie, aber auch für unser Alltagsverständnis völlig selbstverständlich: *Ich* bin unteilbar. Man mag mir ein Bein amputieren usw., aber wer mein Aktzentrum zerstört, zerstört mich.

Dieser Gedanke ist in mehreren Hinsichten zentral. Die Seele ist Formprinzip des Körpers. Ohne den Körper ist die Seele nicht »dieser Mensch da«. Thomas geht darum sogar so weit, ausdrücklich der vom Körper getrennten Seele das individuelle Substanzsein abzusprechen. Sie behält aber die Fähigkeit zu einer neuen Einheit in der Aufweckung.<sup>11</sup>

Dieser thomanische Gedanke entspricht dem biblischen Befund und dem Glauben der drei monotheistischen Weltreligionen an eine *leibliche* Auferstehung, also die Auferstehung des ganzen Menschen. Gleichzeitig betonen alle drei Weltreligionen die Bedeutung der Seele, die den Tod überdauert und die Kontinuität zwischen dem irdischen und dem auferweckten Menschen verbürgt. Vertreter aller drei Weltreligionen gehen auch davon aus, dass diese unsterbliche, individuelle Seele unmittelbar von Gott geschaffen wird und sich nicht den Eltern verdankt. Beispielsweise hat Papst Benedikt XVI. in seiner *Ansprache an die Teilnehmer der Vollversammlung der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften* im Jahr 2008 diese Überzeugung ausgesprochen, »dass »jede Geistseele unmittelbar von Gott geschaffen wird – sie wird nicht von den Eltern »hervorgebracht« – und

<sup>11</sup> »Es steht nämlich fest, dass die Seele natürlicherweise mit dem Körper vereint ist, getrennt von ihm aber ist gegen ihre Natur und akzidentiell. Von daher ist die Seele, des Körpers entkleidet, solange sie ohne Körper ist, unvollkommen. Es ist aber unmöglich, dass jener Zustand, der natürlich und wesentlich ist, begrenzt und praktisch nichts ist, und der Zustand, der gegen die Natur und akzidentiell ist, unbegrenzt dauern sollte, wenn die Seele immer ohne Körper fortdauern würde. [...] Es steht fest, dass der Mensch natürlicherweise das Heil für sich selbst ersehnt. Die Seele aber, weil sie ein Teil des menschlichen Körpers ist, ist nicht der ganze Mensch, und meine Seele ist nicht mit mir identisch [anima autem cum sit pars corporis hominis, non est totus homo, et anima mea non est ego]; von daher erlange ich oder irgendein anderer Mensch das Heil dennoch nicht, mag auch die Seele ihr Heil in einem anderen Leben erlangen« (Super I Cor., cap. 15 l, 2). Dieser Text des Thomas findet sich in der Gesamtausgabe von Busa, die im Internet verfügbar ist, hier zitiert nach: <http://www.corpusthomicum.org/c1v.html>, eingesehen: 10.09.2020). Vgl. auch Vgl. ST I, q 29 a 1 ad 5.

dass sie unsterblich ist« [...]. Das weist auf das Besondere der Anthropologie hin und lädt zu einer Untersuchung durch das moderne Denken ein.«<sup>12</sup>

### 2.1.2 *Debatten um den moralischen Status des Embryos*

Allerdings gibt es einen wesentlichen Dissens, ab wann der Embryo ein Mensch im vollen moralischen Sinn ist. Thomas, jüdische und muslimische Autoritäten gehen von einer Sukzessivbeseelung aus, sodass die Beseelung mit der Geistseele nicht mit dem Zeugungsakt, sondern zu einem späteren Zeitpunkt geschieht. Erst dann ist der Embryo moralisch so zu bewerten wie geborene Menschen. Dagegen nehmen viele Christen und ausdrücklich das römisch-katholische Lehramt eine Simultanbeseelung an, also dass sich die Beseelung bei der Befruchtung ereignet. Bereits ab dem Zygotenstadium ist die Menschenwürde und das Lebensrecht des Embryos anzuerkennen.

Diese Annahme ist vor dem Hintergrund der Beseelungslehre jedoch hoch problematisch, was an drei Überlegungen gezeigt werden kann. Der erste Einwand gegen die Simultanbeseelung findet sich bereits bei Thomas. Er stellt die Frage, ob es Gott wollen könne, dass so viele Menschen so früh zugrunde gehen.<sup>13</sup> Er war sich bereits zu seiner Zeit bewusst, wie viele Schwangerschaften sehr früh enden. Heute geht man davon aus, dass höchstens die Hälfte aller befruchteten Eizellen überhaupt zur Geburt kommt. Allerdings ist dieses Argument nicht durchschlagend, da bis Mitte des 19. Jahrhunderts nur etwa die Hälfte aller geborenen Kinder überhaupt das zweite Lebensjahr überstanden. Es gibt aber sehr wenige, die bestreiten würden, dass Neugeborene anthropologisch bereits Menschen sind.

Dagegen ist eine zweite Überlegung gegen die Annahme einer Simultanbeseelung weitaus überzeugender. Warum sollte eine Beseelung so früh stattfinden können, wenn doch aus einer befruchteten Eizelle noch Mehrlinge werden können? Man stelle sich vor, eine Zygote wäre bereits beseelt. Wenn ein Forscher diese Zygote, nennen wir sie Anna, nach einer künstlichen Befruchtung teilt, also ein Em-

---

<sup>12</sup> Benedikt XVI. (2008), hier das Konzil von Vienne zitierend.

<sup>13</sup> Vgl. SG II, 2, cap. 89, no. 4f. Thomas redet hier vom männlichen Samen, weil er aufgrund der medizinischen Vorstellungen seiner Zeit ohne Kenntnis der Existenz der Eizelle – modern gesprochen – das gesamte Erbgut im männlichen Samen vermutete.

bryosplitting vornimmt, hat er dann zwei neue beseelte Menschen geschaffen, nennen wir sie Berta und Carla, oder ist Anna geblieben und nur Berta dazugekommen? Aber selbst wenn man diese Annahme machen würde, könnte unser Forscher zu diesem frühen Stadium auch die beiden Zygoten wieder zusammenfügen. Hätte er dann Dora geschaffen oder wäre unsere ursprüngliche Anna wieder da und Bertas Seele wäre wieder verschwunden? Unser Forscher könnte jedoch noch radikaler vorgehen. Er könnte die Zygote in ein Nährmedium legen, sodass es sich zwar zu Stammzellen ausdifferenziert, aber keinen menschlichen Organismus bildet. Hat er dann die beseelte Anna in diesem kontinuierlich verlaufenden Prozess getötet, weil ihre Seele »entschlafen« ist?

Für das Judentum sind Stellen aus der Hebräischen Bibel entscheidend, insbesondere aus der Thora. Danach gilt der Embryo anfangs wie Wasser.<sup>14</sup> Auch der Koran unterscheidet in der 23. Sure verschiedene Stadien. Der Embryo gilt anfangs als »Tropfen«, dann als »Blutklumpen« und »Fleischklumpen«. Erst mit der Einhauchung der Geistseele am 120. Tag nach der Empfängnis ist mit Gewissheit ein Mensch vorhanden. Dies entspricht der Annahme des Aristoteles, die auch Thomas von Aquin aufnimmt, nämlich dass der Embryo erst eine bestimmte Gestalt haben muss, damit davon gesprochen werden kann, dass die Seele für diesen Körper gestaltgebend ist. So spricht Thomas davon, dass die aktive Kraft für die vegetative und sinnliche Seele im männlichen Samen wie eine Art Bauplan<sup>15</sup> vorhanden ist, gerade aber nicht für die Geistseele: »Das Wirken Gottes aber bringt die menschliche [Geist]Seele hervor, auf die die Kraft des Samens lediglich vorbereitet [disponit], die sie aber nicht hervorbringen kann.«<sup>16</sup> Die Beseelung mit der Geistseele, die die vegetative und animalische Seele in sich aufhebt, erfolgt dabei erst, wenn die körperliche Grundlage dafür vorhanden ist.<sup>17</sup> In heutigem Sprachgebrauch

<sup>14</sup> Vgl. Ex 21,22 f.

<sup>15</sup> Vgl. In Metaphysic., lib. 7 l. 8 no 25, vgl. lib. 8 l. 4 no 9.

<sup>16</sup> SG II, 2, cap. 89, no. 15.

<sup>17</sup> Vgl. »Jedoch lässt sich auch nicht sagen, im Samen sei von Anfang an eine ihrem Wesen nach vollendete Seele, deren Tätigkeit allerdings wegen des Fehlens der Organe nicht in Erscheinung träte. Denn da die Seele mit dem Körper als Form vereinigt wird, wird sie nur mit demjenigen Körper vereinigt, dessen Akt sie im eigentlichen Sinn ist. Nun ist ja die Seele »der Akt des organischen Körpers«. Vor der Entfaltung der Organe des Körpers ist demnach die Seele im Samen nicht aktuell enthalten, sondern nur der Potenz oder der Kraft nach« (SG II, 2, cap. 89, no. 3; vgl. SG II, 2, cap. 86).

würde man sagen: Beseelung setzt eine körperliche Bedingung der Möglichkeit voraus, die Gehirnbildung, zumindest in ihrer rudimentärsten Form. Die Geistbeseelung findet statt, wenn eine bestimmte körperliche Struktur des Embryos gegeben ist. Erst dann wird er zum Individuum und damit zur menschlichen Person.

In der derzeitigen Diskussion<sup>18</sup> werden drei Argumente debatiert, die eng mit der substanzzanthropologischen Konzeption verbunden sind: das Identitäts-, Potentialitäts- und das Vorsichtsargument.

Das Identitätsargument war bereits oben problematisiert worden. Solange eine Zwillingsbildung möglich ist, kann nicht von einer individua substantia gesprochen werden, zumal im Blick auf jede Zygote gilt, dass nur ein Teil der Tochterzellen, die spätere innere Zellmasse als Embryoblast zum späteren Embryo wird, während die anderen Tochterzellen den genidentischen Trophoblasten bilden.

Darum trägt auch ein anderes Argument die Hauptlast im Rahmen einer derartigen Substanzzanthropologie, nämlich das sogenannte Potentialitätsargument.

1. Jedem Menschen, der aktual bestimmte Eigenschaften  $\Phi$  hat, kommt Menschenwürde zu.
2. Jedem menschlichen Lebewesen, das die aktive Potentialität besitzt, diese bestimmten Eigenschaften  $\Phi$  auszubilden, kommt Menschenwürde zu.
3. Manche frühen menschlichen Embryonen sind menschliche Lebewesen, die die aktive Potentialität besitzen, bestimmte Eigenschaften  $\Phi$  auszubilden.
4. Also kommt manchen frühen menschlichen Embryonen Menschenwürde zu.

Dieses Argument sieht sich jedoch mindestens zwei Einwänden ausgesetzt. Geht man im Paradigma einer Substanzzanthropologie davon aus, dass mit dem Werden der menschlichen Zygote ein neues Sein entstanden ist, dann erscheint folgender Gedankengang des Molekularbiologen und Jesuiten Alonso Bedate folgerichtig:<sup>19</sup> Der mensch-

---

<sup>18</sup> Vgl. für die deutschsprachige Diskussion Damschen/Schönecker (2002) (Hg.) und Seidel (2010). Das Kontinuumsargument passt nicht zur substanzzanthropologischen Debatte, sondern zur Debatte im Rahmen der naturalistischen Konzeption.

<sup>19</sup> Ich folge in der Rekonstruktion der Argumentation Bedates hier Seidel (2010, 155 f.).



liche Embryo verfügt als menschliche Zygote (Phase A) nur über die aktive Potentialität zu einer Morula (Phase B) zu werden, denn sie hat zwar genetische Informationen zur Verfügung, aber es fehlen ihr die meisten anderen Informationen. Nur wenn sie diese letztgenannten empfängt, kann sie als Morula, die die passive Potentialität einer Empfänglichkeit für diese Informationen hat, zu einer Blastozyste (Phase C) werden usw. Erst wenn die meisten Organsysteme angelegt sind, ist die Phase erreicht, in der der Embryo im spezifischen Sinn Mensch ist.<sup>20</sup>

Diese Sichtweise lässt sich gut mit heutigen naturwissenschaftlichen Überlegungen zusammendenken. So betont Seidel: »Erst *nach* Ausbildung eines entsprechenden funktionstüchtigen Neurosystems kann ein Organismus über die ›aktive Potenz‹ zu irgendetwas verfügen; vorher wirken ausschließlich ›materielle Notwendigkeiten‹.«<sup>21</sup> Man darf dies freilich nicht missverstehen, denn auch der frühe Embryo ist keineswegs passiv. Im Gegenteil verhält er sich bereits vor der Einnistung höchst aktiv: Bei der Zellteilung sind Reparaturmechanismen am Werk, durch eigene Kontraktionen gelingt das Schlüpfen aus der zona pellucida usw. Jedoch sind alle diese Aktivitäten eben noch nicht eine aktive Potentialität in dem Sinn, dass man hier davon sprechen kann, dass sich bereits ein Mensch als Mensch entwickelt oder alles, was zusätzlich zu den embryonalen Aktivitäten hinzukommt, nur Umweltbedingungen wären wie beispielsweise Nahrung oder später die Luft. Vielmehr handelt es sich um konstitutive Bedingungen für das Sein des Menschen.

Der zweite Einwand ist praktischer Natur. Der Rechtsphilosoph Merkel<sup>22</sup> hat folgendes Gedankenexperiment vorgeschlagen. Man stelle sich vor, es brennt in einer Klinik, die sowohl eine Neugeborenen- wie eine Fertilisationsabteilung hat. Wen würde man retten, wenn man nur die Wahl hätte, entweder ein Baby oder einen Kühlschrank, in dem sich mehrere hundert befruchtete Eizellen, also frühe menschliche Embryonen befinden, aus dem Brand herauszutragen? Auch hier sagt die Intuition, dass praktisch alle Menschen das Kind retten würden. Ganz allgemein gehen wir in unserem alltäglichen Leben nicht davon aus, dass beispielsweise eine Eichel bereits dasselbe sei wie eine Eiche. Wer eine Eichel verfüttert, die eine aktive Poten-

<sup>20</sup> Vgl. Bedate/Cefalo (1989).

<sup>21</sup> Seidel (2010), 291.

<sup>22</sup> Vgl. Merkel (2002), 151.

tialität hat, sich, in die Erde eingepflanzt, zu einer Eiche entwickeln zu können, wird nicht der Überzeugung sein, er habe gerade eine Eiche vernichtet.

Aber auch das Vorsichtsargument ist problematisch, da Vorsicht ihren Preis hat und zu große Vorsicht ebenfalls schaden kann. Dies lässt sich gut im Rückgriff auf ein verwandtes Problem illustrieren, das mehr als 1500 Jahre von großer Bedeutung war. Damals wurde die Position vertreten, dass bereits der männliche Samen die menschliche Seele übertrage. Damit verband sich die Vorstellung, dass der männliche Samen quasi einen Menschen im Kleinen (*homunculus*) beinhalte, da die menschliche Seele als das Eigentliche des Menschen verstanden wurde. Begründet wurde diese Position damit, dass analog zum Samen einer Pflanze auch der Samen des Mannes eigentlich die gesamte aktive Potenz in sich trüge, sodass unter idealen Bedingungen daraus ein geborener Mensch werden könne.<sup>23</sup> Darüber hinaus wurde aber auch für diese Position argumentiert, dass man in einer so wichtigen Sache wie dem Umgang mit menschlichem Leben besonders vorsichtig sein müsse und darum davon ausgehen sollte, dass es sich so verhalte. Darum sei jede Vergeudung männlichen Samens als Tötung eines Menschen zu verstehen. Das hatte weitreichende Konsequenzen, beispielsweise in der Bewertung von Selbstbefriedigung. Nicht wenige Menschen sind daran zerbrochen, weil sie glaubten durch derartige Handlungen am Tod von Menschen schuldig zu sein.

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Substanzanthropologie keine sichere Angabe machen kann, ab wann die menschliche Existenz beginnt. Weder geben die Religionen, die von einer Beseelung durch Gott ausgehen, eine übereinstimmende Antwort, noch rein säkulare philosophische Überlegungen.

### 2.1.3 *Debatten um den moralischen Status von Ganz- und Teilhirntoten*

Für die drei monotheistischen Weltreligionen gilt: »[...] beim Tod wird die Seele vom Leib getrennt. Sie wird am Tag der Auferstehung der Toten wieder mit ihrem Leib vereint werden.«<sup>24</sup> Doch wann ist

---

<sup>23</sup> Der griechische Begriff »Sperma« bedeutet auch »Sprössling, Kind, Sohn, Abkömmling«.

<sup>24</sup> KKK, Nr. 1005.

der Mensch tot? Wie ist der Tod zu definieren, was sind die Todeskriterien und wie ist er zu diagnostizieren?<sup>25</sup>

Neue medizinische Möglichkeiten haben eine Festlegung auf den Herztod obsolet gemacht. So lebte z. B. Barney Clark, dessen eigenes Herz zu diesem Zeitpunkt irreversibel zerstört war, vier Monate ohne Herz an einer Maschine und in dieser Zeit lachte, sprach und aß er. Derzeit akzeptieren darum die meisten Vertreter des Substanzendualismus neben dem klassischen Kriterium des irreversiblen Herz- und Kreislaufversagens verbunden mit Totenstarre auch das Ganzhirntodkriterium im Sinne des dissoziierten Ganzhirntods. Dabei stirbt das Gehirn ab, das Herz aber schlägt nur dank intensivmedizinischer Maßnahmen noch weiter. Beispielhaft hat der Imam von Jenin in der Dokumentation *Das Herz von Jenin* diese Position zusammengefasst. Auf die Frage, ob man die Organe eines ganzhirntoten Menschen spenden dürfe, antwortete der Imam: »Der Körper beherbergt die Seele, und diese gehört Gott allein und nicht dem Menschen. [...] Doch nach dem Tod ist es erlaubt, Organe zu spenden, egal an wen.«<sup>26</sup> Ähnlich sehen dies viele jüdische Rabbiner und christliche Geistliche.

Zudem stimmen alle Religionen darin überein, dass die Lebensgeschichte eines Menschen mit Gott irdisch zu Ende ist, wenn dieser Mensch niemals mehr ein »Ich« sein kann, denn dann hat die Seele diesen Menschen verlassen. Die Narrationen dieser Religionen machen das dauerhafte himmlische Seelenheil von ihren Taten und Einstellungen zu Lebzeiten auf Erden abhängig. Ohne Ichbewusstsein gibt es aber weder ein Handeln noch ein Denken.

Lange Zeit galt der irreversible Ausfall des Herzens, der sogenannte Herztod, als Tod des Menschen. Neue medizinische Möglichkeiten, nämlich Patienten an einer Herz-Lungen-Maschine am Leben zu halten, deren Herz irreversibel zu schlagen aufgehört hat, zeigen jedoch, dass dieses Kriterium so nicht mehr gelten kann. Das Beispiel aus dem *New England Journal of Medicine*<sup>27</sup> von jenen Kindern, deren Herz zu schlagen aufgehört hatte, deren Herzen aber in anderen Kindern wieder zum Schlagen gebracht werden konnten, zeigt eine fundamentale und aufgrund unserer heutigen Kenntnisse neue Schwierigkeit auf. Wenn das lange Zeit gültige Herztodkriterium nicht mehr gültig ist, muss gefragt werden: War bei den Kindern

<sup>25</sup> Vgl. dazu die Analysen von Birnbacher (2020).

<sup>26</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=EI3AUi2lTw8>, zuletzt eingesehen: 28. 09. 2020.

<sup>27</sup> Vgl. Boucek et al. (2008) und dazu den Kommentar von Veatch (2008).

tatsächlich die Herz- und Kreislauffunktion irreversibel gestört, oder muss nicht der Verzicht auf den Versuch, die Herzen wieder zum Schlagen zu bringen, als aktive Sterbehilfe zum Zweck einer Explantation verstanden werden? Religiöse Menschen oder Vertreter einer Reinkarnationslehre im Sinne von Platon und auch – möglicherweise – Kant müssten sich fragen, ob in diesem Fall die Seele schon den Körper verlassen hat.

Vertreter einer Beseelungslehre könnten jedoch stattdessen eine Teilhirntodhypothese dergestalt vertreten, dass es genügt, wenn der Teil des Gehirns abgestorben ist, der notwendige Bedingung von Ichbewusstsein ist, durch das sich die Geistseele ausdrückt. Dann wäre nur noch das technische Problem der Grund, auf den Ganzhirntod als Kriterium zurückzugreifen, nämlich nicht exakt bestimmen zu können, welche Teile des Gehirns abgestorben sein müssen, damit das Ichbewusstsein irreversibel verloschen ist.<sup>28</sup>

Den Ganzhirntod als Tod des Menschen festzustellen, ist unproblematisch, wenn er als Folge eines irreversiblen Herz- und Kreislaufversagens verbunden mit der Totenstarre den Tod anzeigt. Er wurde bereits von *Xavier Bichat* (1771–1802) beschrieben. Für die Organentnahme ist der so genannte dissoziierte Ganzhirntod wichtig. Dabei stirbt das Gehirn ab, das Herz aber schlägt dank intensivmedizinischer Maßnahmen noch weiter. Der nach medizinischen Kriterien festgestellte dissoziierte Ganzhirntod wird weltweit von den Ärztevertretungen als Tod des Organismus als Ganzem anerkannt, erstmals 1968 in Deutschland und Frankreich, kurz darauf durch das *Ad Hoc Committee of the Harvard Medical School* auch in den USA. Dies bedeutet: Mit dem Tod des Gehirns als der entscheidenden Integrationsinstanz ist der Mensch als Ganzheit verstorben.

Die Annahme des dissoziierten Ganzhirntods als Tod des Menschen ist jedoch umstritten. So gibt es beispielsweise Vertreter der monotheistischen Weltreligionen, die das Ganzhirntodkriterium bezweifeln. Der jüdische Philosoph *Hans Jonas* verließ deshalb bereits 1968 das Harvard Committee, als es das Ganzhirntodkriterium als ein Todeskriterium festlegte. Er konnte nicht akzeptieren, dass in einem

---

<sup>28</sup> Eine Ausnahme hiervon ist die Aneenzephalie, also das Fehlen des Großhirns bei Neugeborenen, da hier mit Gewissheit kein Ichbewusstsein gegeben sein kann, denn dieses setzt als notwendige Bedingung die Existenz eines Großhirns voraus. In diesem Sinn stünde denjenigen, die eine Seelentheorie vertreten, die Möglichkeit offen, davon auszugehen, dass Aneenzephalie niemals beseelt gewesen sind.

Leichnam ein Herz schlagen kann und dass dieser physiologische Reaktionen, z. B. Temperaturschwankungen, zeigt. Auch der römisch-katholische Neurologe Shewmon lehnt bis heute dieses Kriterium ab, weil Hirntote noch eine Pubertät durchlaufen können. Ähnlich denken im deutschen Sprachraum Mitglieder des Ethikrats wie der römisch-katholische Jurist Wolfram Höfling. Evangelische Verbände bezweifeln ebenfalls das Ganzhirntodkriterium wie manche Anhänger von Reinkarnationslehren. Sie können sich nicht vorstellen, dass hirntote Schwangere tot sind, wenn sie noch nach Wochen oder sogar Monaten ein gesundes Kind zur Welt bringen.

Hier wird das substananthropologische Paradigma unter der Hand durch ein organismisches Paradigma ersetzt. Die Heiligkeit des Lebens hängt nicht mehr von der Existenz einer Geistseele ab, sondern ergibt sich daraus, dass noch ein menschlicher Organismus existiert.

Wenn jedoch ein Ganzhirntoter noch nicht verstorben ist, hat dies wichtige Konsequenzen für die Entnahme von Organen nach Feststellung des Ganzhirntods. Wer nämlich am Ganzhirntodkriterium als maßgeblichem Kriterium zweifelt, muss die Organentnahme entweder ablehnen oder der aktiven Sterbehilfe zu altruistischen Zwecken zustimmen. Nach diesem Verständnis werden nämlich Sterbende, die in die Organspende eingewilligt haben, durch die Organentnahme getötet, um anderen Menschen das Leben zu retten oder ihre Lebensqualität wesentlich zu verbessern.<sup>29</sup>

Allerdings lässt sich im Paradigma einer Substananthropologie das Ganzhirntodkriterium und sogar bestimmte Formen des Teilhirntodkriteriums verteidigen. Der Ganzhirntod ist nämlich mit einer inneren Enthauptung vergleichbar. So wie es nicht sinnvoll wäre, einen enthaupteten Menschen als noch lebend zu verstehen, selbst wenn die Medizin instande wäre, den Restkörper (durch Beatmung etc.) am Leben zu halten, so ist es nicht sinnvoll, Ganzhirntote noch als lebendig anzusehen. Der Mensch ist also *spätestens* dann verstorben, wenn sein ganzes Gehirn abgestorben ist. Allerdings lässt sich die Frage stellen, ob die Seele, wenn eine solche existiert, nicht den Körper bereits dann verlassen haben könnte, wenn derjenige Teil des Gehirns abgestorben ist, der Bewusstsein ermöglicht, ob also nicht die Teilhirntodhypothese angemessen wäre.

<sup>29</sup> Singer hat immer wieder, beispielsweise in der Festschrift für Reinhard Merkel (vgl. Singer (2020), 1013 f.), auf diese Konsequenzen hingewiesen.

## 2.2 Der naturalistische Gegenentwurf

### 2.2.1 Grundlagen

Während die monotheistischen Weltreligionen von einer unsterblichen Seele ausgehen und Philosophen wie Platon und Kant sogar eine präexistente Seele postulieren, erklärt die naturalistische Position Bewusstsein und Selbstbewusstsein als natürliche Phänomene einer Entwicklung, die mit der Entstehung des Nervensystems beginnt und mit dessen irreversiblen Ende aufhören. Dies hat weitreichende Folgen für die ethischen Positionen in den Debatten um Lebensanfang und Lebensende.

Die Existenzwerdung eines Menschen zeigt sich nach dieser Sichtweise als ein kontinuierlicher Prozess, der bereits vor der Befruchtung beginnt und mit dem Tod enden wird. Ein menschlicher Organismus entwickelt sich im Normalfall allmählich durch die Ausbildung seiner Gehirnstrukturen im Wechselspiel mit seiner Um- und Mitwelt zu einem selbstbewussten Menschen, der sein Leben gestalten und seine Lebensgeschichte schreiben kann. Es ist dabei empirisch nachweisbar, dass die These, das Genom bestimme die Gehirnstruktur, in dieser allgemeinen Form nicht korrekt sein kann. Der Hauptteil der synaptischen Konfiguration entwickelt sich aufgrund postnataler Erfahrung: »Gut 80 % des Dendritenwachstums findet erst postnatal statt.«<sup>30</sup> Das Genom legt also nur bestimmte Strukturen des Gehirns fest. Seine Informationskapazität reicht aber »auch nicht ansatzweise zur zielgenauen Ausbildung von mehr als 10<sup>14</sup> Synapsen [aus]. Die Grundverschaltung ist weitgehend eine Eigenleistung des Gehirns [...], in die nicht nur genetische, sondern auch epigenetische Momente eingehen.« Eigene Erfahrungen bestimmen in erheblichem Maß die weitere Entwicklung, weshalb beispielsweise eineiige Zwillinge trotz teilweise frappierender Übereinstimmungen in der Gestaltung ihres persönlichen Lebens dennoch ihre je eigenen Charaktereigenschaften ausbilden und ihre je eigene Lebensgeschichte leben.

Während dies unbestritten ist, herrscht unter Naturalisten keine Einigkeit darüber, ob sich letztlich alle Bewusstseinsvollzüge auf ihre physikalische Basis zurückführen lassen oder nicht. Einig ist man sich nur, dass sowohl das menschliche Genom als auch später das Gehirn

---

<sup>30</sup> Seidel (2010), 325. Dort auch das folgende Zitat.

eine notwendige Bedingung für Selbstbewusstsein sind. Die Vorstellung einer Geistseele unabhängig von einer Tätigkeit des Gehirns wird abgelehnt.<sup>31</sup>

### 2.2.2 Debatten um den Lebensanfang

Manche Vertreterinnen und Vertreter einer solchen Anthropologie könnten ganz naturalistisch das Speziesargument vertreten. Jedes Lebewesen, das ein entwicklungsfähiges menschliches Genom besitzt, gehört zur Spezies Mensch und jeder, der zur Spezies Mensch gehört, hat vollen moralischen Status. Der Fehler in diesem Argument besteht im naturalistischen Fehlschluss. Aus einer biologischen Zuordnung wird auf den moralischen Status geschlossen, was aber gerade zu beweisen gewesen wäre. Wir haben es mit einem klassischen Zirkelschluss zu tun.

Dazu kommt die Identitätsproblematik, weil bereits die Zygote zur Spezies Mensch gehört, aber noch nicht als individuelles menschliches Lebewesen existiert. Wer deshalb ab dem Zeitpunkt der Ausbildung des Primitivstreifens mit der Anlage der Neuralplatte von der Existenz eines Menschen spricht, geht analog zur Feststellung des Todes vor. Wie am Lebensende mit der Feststellung des Ganzhirntods *spätestens* der Tod des Menschen festgestellt wird, so könnte man in Analogie dazu sagen, dass auch der Beginn des menschlichen Lebens *frühestens* gegeben ist, wenn sich der Primitivstreifen ausgebildet hat und erste neuronale Tätigkeit nachgewiesen werden kann. Erst ab diesem Zeitpunkt wäre es, wenn überhaupt, begrifflich sinnvoll, von der Existenz *eines* Menschen zu sprechen. Vorher gibt es zwar einen menschlichen, aber keinesfalls einen individuellen Menschen.

Allerdings gibt es auch Vertreterinnen und Vertreter dieser Anthropologie, die einem Embryo vollen moralischen Status erst mit Abschluss der Embryonalperiode nach zwölf Wochen zuerkennen wollen, weil dieser frühestens zu diesem Zeitpunkt bereits Empfindungen zeigen kann. Andere argumentieren für einen späteren Zeitpunkt während der Schwangerschaft, wieder andere wollen die Geburt als entscheidenden Zeitpunkt fixieren. Peter Singer würde sogar noch einen späteren Zeitpunkt für angemessen halten, nämlich dann,

<sup>31</sup> Vgl. im deutschsprachigen Raum als Vertreter z. B. Wolf Singer, Gerhard Roth und Thomas Metzinger.

wenn sich das menschliche Selbstbewusstsein empirisch zeigt. Auch unter der Annahme eines graduellen Menschwerdungsprozess bleibt ein dezisionistisches Moment, ab wann einem Lebewesen, das von Menschen abstammt, voller moralischer Status zukommt.

In allen Fällen bleibt die Frage bestehen, warum gerade das spezifische Kriterium ausgewählt wurde, sodass die Geburt oder ein anderer Zeitpunkt vorzugswürdig sind. Die Geburt ist zwar in vielen Kulturen der einschneidende Moment – wir feiern unseren Geburtstag und nicht einen irgendwie errechneten Zeugungstag –, und die Rechtsfähigkeit fängt in fast allen Fällen erst mit der Geburt an, aber dennoch zeigen heutige medizinische Möglichkeiten, dass der Mensch schon viel früher auch außerhalb des mütterlichen Uterus lebensfähig ist. Warum sollte also ein Mensch noch keinen vollen moralischen Status haben, nur weil er noch nicht geboren ist? Die Frage rein gesellschaftlich begründen zu wollen, bedeutet wieder einen Rückfall in einen ethischen Relativismus.

Deshalb greifen in der Debatte manche auf das sogenannte Kontinuumsargument zurück, um diesem Relativismus zu entgehen. Man könnte es in folgender Weise zusammenfassen:

1. Ich habe heute vollen moralischen Status.
2. Zwischen mir heute und mir als einer menschlichen Zygote und einem geborenen Menschen gibt es einen kontinuierlichen zeitlichen Zusammenhang.
3. Ich kann nur deshalb ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Leben führen, weil bereits zu einem Zeitpunkt, an dem meine Weiterexistenz biologisch ungesichert war, diese Existenz geschützt wurde.
4. Also sollte mir bereits als menschlicher Zygote voller moralischer Status zuerkannt werden.
5. Also kommt allen menschlichen Zygoten voller moralischer Status zu.

Problematisch an diesem Argument ist nicht der Schluss von 4. auf 5., den man gut vertragstheoretisch begründen kann. Kurz zusammengefasst: Wenn ich bestreiten würde, dass auch anderen Menschen Menschenwürde zukommt, so könnten diese das auch wiederum mir gegenüber bestreiten. Was also für mich als Zygote galt, gilt auch jetzt für alle Zygoten. Problematisch ist vor allem die 3. Prämisse. Ist Prämisse 3 wahr?



Deskriptiv ist dies der Fall. In dieser Hinsicht ist die Prämisse 3 wahr. Die Prämisse birgt aber eine präskriptive Dimension, die viel weiter reichend ist, als das Argument nahelegt. Ich kann nämlich nicht nur deshalb ein eigenverantwortliches Leben führen, weil ich bereits in den frühen Phasen meiner Existenz nicht vernichtet wurde, sondern auch weil ich überhaupt gezeugt wurde. Hätten meine Eltern zu dem entsprechenden Zeitpunkt verhütet oder gar keinen Geschlechtsverkehr gehabt, hätten sie ein Keuschheitsgelübde abgelegt und gehalten, hätte es mich als eigenverantwortliches Wesen ebenfalls nie gegeben. Es hätte mich auch nicht gegeben, wenn meine Großeltern sich nicht getroffen hätten. Diese Kette lässt sich bis zum frühesten Vorfahren weiterführen. Darum trägt dieses Argument nicht, weil bereits der Vorgang *vor* der Befruchtung kontinuierlich abläuft. Dann hätte aber bereits jeder, der das Zusammensein meiner Eltern verhindert hätte, den weiteren Prozess unmöglich gemacht, an dessen Ende meine Existenz stand.

Der Prozess meiner Existenzwerdung selbst lief also vor, während und nach der Befruchtung ohne Brüche ab. Wir, als erwachsene geborene Menschen, können heute sagen: Wären unsere Eltern zu diesem bestimmten Zeitpunkt nicht zusammen gewesen, würden wir nicht existieren. Bereits die Wahrscheinlichkeit, dass gerade diese eine Samenzelle die Eizelle befruchtete, war geringer als der Hauptgewinn in der Lotterie 6 aus 49. In diesem Sinn kann jeder von uns mit Recht sagen: »Ich habe bereits den Hauptgewinn gezogen. Ich lebe! Wäre an einer anderen Stelle in diesem Prozess, beispielsweise beim Vorgang der Nidation, etwas schiefgelaufen, gäbe es mich heute nicht.« Damit sollte klar geworden sein: Das Kontinuumsargument kann nicht begründen, warum bereits der Zygote voller moralischer Status zukommen sollte. Es kann überhaupt kein Stadium begründen.<sup>32</sup>

Alternativ wird ein anderes Argument herausgehoben, um die Geburt als entscheidende Zäsur auszuweisen, nämlich »der gesellschaftlich individuierende Akt der Aufnahme in den *öffentlichen* Interaktionszusammenhang einer intersubjektiv geteilten Lebens-

<sup>32</sup> Seidel (2010, 315) fasst diesen Kenntnisstand zusammen: »In geisteswissenschaftlichen oder medizinischen Argumentationsgängen zur ontologischen Bewertung ontogenetischer Entwicklungsschritte werden häufig punktuelle Ereignisse oder Zäsuren kontinuierlichen Prozessen gegenübergestellt. Solchen Scheinalternativen gegenüber ist wissenschaftlich *prinzipiell* klarzustellen, dass es in der biologischen Wirklichkeit keine nicht-kontinuierlichen Ereignisse oder Diskontinuitäten gibt.«

welt«. <sup>33</sup> Doch lässt sich fragen, ob dieser und der folgenden Aussage von Habermas zuzustimmen ist: »Erst im Augenblick der Lösung aus der Symbiose mit der Mutter tritt das Kind in eine Welt von Personen ein, die ihm *begegnen*, die es anreden und mit ihm sprechen können«. <sup>34</sup> Erkennt doch Habermas selbst an: »Die Eltern sprechen nicht nur über das *in utero* heranwachsende Kind, *in gewisser Weise* kommunizieren sie auch schon mit ihm.« <sup>35</sup> Er hält allerdings diese Art der Kommunikation noch nicht für eine Kommunikation im sozialen Raum der Kommunikationsgemeinschaft. Insofern legt sich im Rahmen einer derartigen Anthropologie nahe, die Geburt als zentral für vollen moralischen Status festzulegen, zwingend ist dies jedoch nicht.

### 2.2.3 *Debatten um den moralischen Status von Ganz- und Teilhirntoten*

Wer eine naturalistische Anthropologie teilt, definiert den Tod des Menschen als Ende seines Sterbeprozesses. Unbestritten ist danach ein Mensch verstorben, wenn die Totenstarre eingesetzt hat, Totenflecken sichtbar sind und der Fäulnisprozess beginnt. Umstritten ist jedoch, ob bereits das Versagen wesentlicher Teile des Organismus zureicht, um den Menschen als tot anzusehen. Die Todeskaskade vollzieht sich hier in Stufen, von denen jedes Kriterium in Frage kommt, um den Todeszeitpunkt im Sinne der Beendigung des Sterbeprozesses zu bestimmen:

1. Tod von wesentlichen, für das Ich-Bewusstsein notwendigen Teilen des Gehirns (Teilhirntodhypothese),
2. Irreversibler Ausfall sämtlicher Hirnfunktionen (Ganzhirntodhypothese),
3. Organtodhypothese (Tod aller Organe),
4. Gewebetodhypothese (Tod aller Gewebe),
5. Zelltodhypothese (Tod aller Zellen) und damit Tod des ganzen Organismus (Totaltodhypothese).

---

<sup>33</sup> Habermas (2002), 64 f.

<sup>34</sup> Ebd., 65.

<sup>35</sup> Ebd., 66.

Wer einen Naturalismus vertritt, sollte im Prinzip kein Problem mit dem Teilverstirntodkriterium haben. Wenn die notwendige Bedingung für menschliches Bewusstsein irreversibel erloschen ist, dann ist der Mensch tot. Das Stammhirntodkriterium, das derzeit als Todeszeitpunkt im Vereinigten Königreich gilt, greift aufgrund der Locked-in-Problematik zu kurz. Patienten können analog zu irreversibel im Wachkoma liegenden Patienten nicht mehr kommunizieren, keine Bewusstseinsvollzüge mehr zeigen, sind aber immer noch selbstbewusst. Sie würden also gerade kein gerechtfertigtes Teilverstirntodkriterium erfüllen. Anders dagegen Anenzephalie, denen das Großhirn als notwendige Bedingung für Bewusstseinsvollzüge fehlt. Sie erfüllen dieses Kriterium.

Die eigentlich schwierige Frage stellt sich, wenn der Naturalist mit der Tatsache der Demenz im Spätstadium konfrontiert wird. Wie ist ein Mensch moralisch zu bewerten, der zwar noch Bewusstseinsvollzüge erlebt, aber dennoch gerade spezifisch menschliche Formen des Bewusstseins nicht mehr zeigen kann? Wäre dann ein solcher Mensch einem vier Monate alten Embryo<sup>36</sup> in seiner kognitiven Fähigkeit vergleichbar? Würden dann die Bewertungen zur Frage des moralischen Status analog gelten? Könnte im Sinne von Singer dann auch diesen Menschen analog zu den Ungebornen der volle moralische Status abgesprochen werden? Für einen Substanzdualisten stellt sich diese Frage nicht, denn die Seele ist immer noch »forma corporis« in diesem menschlichen Körper, solange der Tod nicht eingetreten ist.

## 2.3 Die Alternative der Integrativen Medizinethik

### 2.3.1 Grundlagen

Menschliches Leben ist von Anfang an passiv und aktiv zugleich. Biologische Erkenntnisse legen nahe, dass die menschliche Eizelle sich bereits im Eierstock bereitmacht, bevor sie sich auf »ihre Reise begibt«. Eizelle und Samenzelle vereinigen sich aktiv und passiv zugleich. Noch kann von einem Handeln und Empfangen im Vollsinn

---

<sup>36</sup> Der Begriff »Embryo« wird hier wie im deutschen Recht für alle drei Entwicklungsstufen (Keim bis zur Implantation, Embryo im strengen Sinn bis zum Abschluss der Organogenese, Fötus bis zur Geburt) verwendet.

nicht die Rede sein. Doch zeigt sich bereits, dass das menschliche Sein von Anfang an (wie das Leben überhaupt) passiv und aktiv ist. Der Embryo verdankt seine Existenz einem Zeugungsakt, bei dem er von einer Frau und einem Mann das Erbgut bekommt. Im Verlauf des Befruchtungsvorgangs vereinigt sich dabei das Erbgut einer Samenzelle mit dem Erbgut einer Eizelle. Etwa ab dem 4. Tag der Vereinigung des Erbguts findet eine gemeinsame Genexpression statt. Die Blastozyste heftet sich etwa am fünften oder sechsten Tag nach dem Eisprung an der mütterlichen Uterusschleimhaut an. Dieses Stadium ist biologisch von großer Bedeutung, da nach herrschender entwicklungsbiologischer Meinung erst Positionseffekte der mütterlichen Schleimhaut die korrekte Ausrichtung des Embryoblasten bewirken. Der menschliche Embryo ist überhaupt erst lebensfähig, wenn diese Strukturierung gelingt:

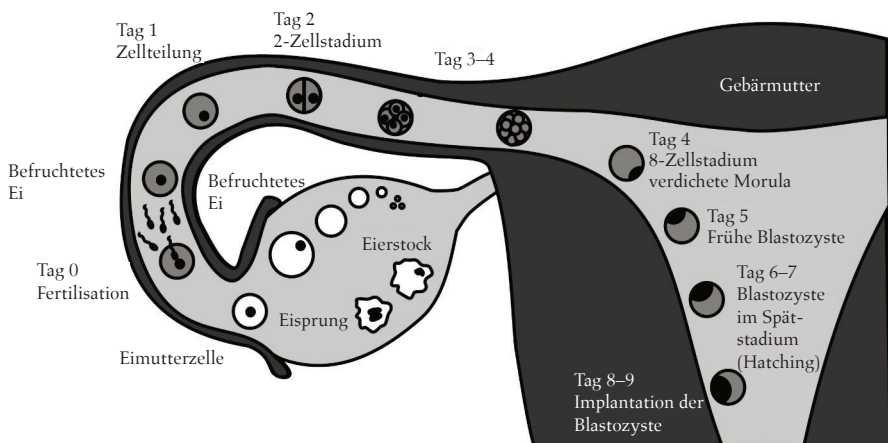


Abbildung 10: Die Entwicklung des frühen Embryos von der Zygote bis zum Blastozystenstadium *in vivo*, also in der Mutter: Der frühe Embryo durchläuft in den ersten Tagen die Entwicklungsphase von der Zygote hin zur Blastozyste. Dabei wandert er langsam den Eileiter hinab. Wenn die innere Zellmasse der Blastozyste sich von der äußeren Zellmasse, dem Trophoblasten getrennt hat, beginnt die Implantationsphase in den mütterlichen Uterus.<sup>37</sup>

<sup>37</sup> Quelle: Knoepffler (2012a), 53, dort weitere Verweise.

Wenn der menschliche Embryo zu einem Individuum heranreift und sich einnistet, geschehen eine Vielzahl hormonell gesteuerter, physiologischer Prozesse. Die Nidation hat zur Folge, dass sich der Hormonhaushalt der Mutter radikal umstellen muss. Neben einer meist großen Müdigkeit und immer wiederkehrenden Übelkeit entdeckt die Mutter auf einmal Vorlieben für bestimmte Speisen, die sie bis dahin keines Blickes gewürdigt hat. Auch ihr Tagesplan verändert sich aufgrund des heranwachsenden Kindes in ihrem Leib. Nach der Einnistung geht zudem das Stadium, in dem noch eine Zwillingsbildung möglich gewesen wäre, zu Ende. Die Organogenese und die Ausbildung des Nervensystems beginnen. Nach etwa vier Wochen schlägt das Herz. Nach zehn Wochen, was der zwölften Schwangerschaftswoche entspricht (Schwangerschaftswochen werden ab dem ersten Tag der Menstruation gezählt), ist die Organogenese und Gesichtspprofilierung abgeschlossen.

In dieser Zeit gewinnt das Ungeborene auf die werdende Mutter und in vielen Fällen den werdenden Vater einen großen Einfluss, wenn es noch nicht einmal ertastet werden kann. Es beginnt bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine Beziehung. In diesem Sinn ist das Ungeborene bereits in der Welt, ohne auf der Welt zu sein. Zugleich ist das Kind von der Mutter vollständig abhängig. Es empfängt von ihr die Nahrung, die es zum Leben braucht, vor allem die Wärme und Geborgenheit, ohne die es sterben würde. Es empfindet die mütterlichen Gefühlsschwankungen und ist der Mutter und ihrem Ja zu seinem Leben ausgeliefert. Nicht nur Infektionen, sondern sogar Erlebnisse und damit verbundene Gefühle der Mutter hinterlassen Spuren im Genom des Ungeborenen, aber auch in der Entwicklung seiner Hirnstrukturen. Von daher ist es naheliegend zu sagen, dass die Lebensgeschichte eines Menschen bereits deutlich vor der Geburt beginnt.

Auch nach der Geburt bleibt das Kind auf Menschen angewiesen. Ohne emotionale Zuwendung kann es nicht einmal überleben. Wieder ist das Kind empfangend und lebt aus dem Geschenk der Nähe anderer Menschen, lebt von deren Handeln, das sich vielleicht in bestimmten Stunden darauf beschränkt, dem Kind liebevoll zuzulächeln. Gerade darin aber zeigt sich dem Kind die ursprünglichste Weise zu empfangen, nämlich bejaht zu werden. Es spürt, dass es in seiner einmaligen Konkretheit angenommen ist, und erfährt auf diese Weise das Geheimnis von Liebe als Wertschätzung des eigenen Selbst durch einen anderen. Das Kind erlebt auch erste Verletzungen und

spürt, dass es nicht alles bekommen kann. Bald empfängt das Kind auch von anderen Menschen Zuwendung und Nähe und spürt zugleich auch deren Grenzen. Es erfährt, was es bedeutet, wenn sich die Sehnsucht nach Liebe nicht gänzlich erfüllt. Es erfährt, dass es in einer Welt ist, die unzulänglich ist.

Umgekehrt erweitert sich der eigene Handlungsspielraum. Das Kind kann zuerst durch zufriedenes Lächeln und Schreien Einfluss nehmen. Sein Rhythmus prägt die Lebensrhythmen der Eltern. Wenn es die ganze Nacht schreit, tun auch diese kein Auge zu. Wenn es zufrieden strahlt, sind auch die Eltern beglückt. Ohne sich dessen bereits ausdrücklich bewusst zu sein, merkt das Kind, dass es lieben, andere bejahen kann. Es merkt auch, dass es begrenzt ist und damit anderen nie alles zu geben vermag, was es selbst möchte oder aber die anderen erwarten. Der Mensch bleibt anderen, aber auch sich selbst etwas schuldig.

Der Mensch erfährt jetzt deutlich den großen Unterschied zwischen seinem Wollen und Tun. Wollen kann er alles Mögliche und sogar Unmögliches, tun kann er nur, was im Bereich des Möglichen ist. Sein Wollen kann er wieder aufgeben und anderes wollen. Was er einmal getan hat, ist dagegen der Freiheit entzogen, ist zu einem realen Faktum geworden, das nicht mehr ungeschehen gemacht werden kann. Der Tod ist dabei die endgültige Grenze unserer irdischen Möglichkeiten.

Die Integrative Medizinethik versteht darum den Menschen, inspiriert von Leibniz (1646–1716) und Whitehead (1861–1947), nicht als eine Substanz in dem Sinn, dass es eine Art ungeschichtlichen Kern gäbe, der sozusagen der Lebensgeschichte zugrunde liegt, eine Seele, die unberührt von der Lebensgeschichte dieselbe bleibt und sozusagen als eigenständige Substanz den Tod überdauert. Vielmehr ist der einzelne Mensch ein Ereignis, das Gesamt seiner Erfahrungen, seiner Geschichte. Das, was den Einzelnen auszeichnet, ist damit nicht wie bei Kant, dass er die Menschheit repräsentiert, sondern das einmalig Besondere und Einzigartige des konkreten Individuums, seine einzigartige Lebensgeschichte, die aber in dem konkreten Menschen leibhaftig geworden ist. Das zeigen die Verschaltungen im Gehirn, die äußerlich sichtbaren Falten. Sogar Rückwirkungen auf das Genom lassen sich feststellen.

Was also die Einzigartigkeit und Einmaligkeit des einzelnen konkreten Menschen konstituiert, ist nicht eine abstrakte, allgemeine Wesenheit, das Menschsein, sondern seine konkrete, nicht wieder-

holbare und darum individuelle Geschichte und Perspektive. Darum hat jeder Mensch seine je eigene Welt. Die einzigartige Geschichte und die einmalige Perspektive machen jeden einzelnen Menschen unverwechselbar und nicht austauschbar. Sie begründen seine Individualität. Mit dem Tod ist diese irdische Geschichte abgeschlossen und diese einmalige Perspektive auf die Welt erloschen.

Ein Beispiel kann dies verdeutlichen. Konrad Adenauer war während der Weimarer Republik Oberbürgermeister von Köln und nach dem Zweiten Weltkrieg erster Kanzler der Bundesrepublik Deutschland. Adenauer wäre eben nicht dieser Adenauer gewesen, wenn er nicht Oberbürgermeister von Köln gewesen wäre. Er wäre aber auch nicht dieser Adenauer geworden, wenn er kinderlos geblieben wäre. Selbst kleine Ereignisse wie eine Tasse Kaffee, die er getrunken hat, haben seine Geschichte verändert. Was Adenauer zu diesem einmaligen Menschen macht ist das Gesamte seiner Geschichte. Adenauer hätte also eine andere Geschichte gehabt, wäre er nicht Oberbürgermeister gewesen, er wäre dann ein »anderer« Mensch gewesen. Jedes Ereignis, jede Entscheidung ist Teil dessen, was wir heute unter »Adenauer« fassen. Deshalb sagte man auch bei bestimmten Handlungen Adenauers: »Das ist typisch Adenauer!« In der Handlung drückt sich diese Einzigartigkeit der Person aus.

Es ist dabei eine weltanschauliche Frage, ob man mit den monotheistischen Weltreligionen der Überzeugung ist, dass dieser Adenauer eine leibliche Auferstehung erfährt, die seine einmalige Existenz in seiner Gesamtheit in Gott bewahrt, oder ob der Tod der endgültige Abschluss seiner persönlichen Geschichte ist, aber in Form objektiver Unsterblichkeit, wie diese von Whitehead gedacht wird, weiter in die Geschichte des Universums hineinwirkt.

Die Behandlung des Kontinuumsarguments hat gezeigt, dass im objektiven Sinn die Geschichte eines Individuums bereits *vor* seiner individuellen Existenz beginnt. Leibniz hat dies so formuliert, dass im konkreten Individuum »sogar die Spuren von allem, was im Universum passiert«, <sup>38</sup> gegeben sind. Whitehead würde Leibniz zustimmen. Es gibt nicht nur eine objektive Unsterblichkeit, sondern eine objektive Ewigkeit des einzelnen Individuums in dem Sinn, dass seine irdische Existenz Ergebnis von Ereignissen ist, die bis zum Ursprung zurückreichen. Welcher moralische Status ist unter dieser Annahme dem menschlichen Embryo zuzuerkennen?

<sup>38</sup> Hier zitiert nach Knoepffler (1997), 126.

### 2.3.2 *Der moralische Status des Embryos*

Die konkrete Existenz und subjektive Geschichte des menschlichen Individuums beginnt, wie oben beschrieben, mit Ausbildung der ersten Gehirnstrukturen und dem Beginn der Beziehung zur Mutter. Davor, beispielsweise im Zygotenstadium, haben wir es in diesem Verständnis noch mit der objektiven Geschichte zu tun, die auch die Geschichte von mehreren menschlichen Existenzen sein kann. In vitro ließe sich die Entwicklung einer Zygote sogar mittels einer Nährlösung so beeinflussen, dass daraus niemals ein Mensch, sondern nur menschliche Stammzellen werden.

Darum wäre tutoristisch<sup>39</sup> im Rahmen einer Integrativen Medizinethik der früheste Zeitpunkt, einem Embryo vollen moralischen Status zuzuerkennen, das Stadium, in dem die Nidation und die Individuierung abgeschlossen sind und die Entwicklung der ersten Strukturen des Nervensystems geschieht, also etwa um den 14. Tag. In diesem Stadium stellt sich der Hormonhaushalt der Mutter um und es beginnt die Beziehungsgeschichte von Embryo und Mutter. Das bedeutet freilich nicht, dass die Zygote schutzlos sein sollte, insbesondere da beispielsweise genetische Eingriffe in diesem frühen Stadium Auswirkungen auf den später geborenen Menschen haben werden. Lebensbeginn und Lebensende sind eben nicht dasselbe. Vielmehr gibt es eine ethisch relevante Asymmetrie. Am Lebensanfang beginnt ein Prozess der Existenzwerdung, am Lebensende dagegen hört die konkrete irdische Existenz auf. Zudem berücksichtigt die Integrative Medizinethik die Einsicht, dass der Faktor der Zeit für die Beziehungsgeschichte von Bedeutung ist.

### 2.3.3 *Der moralische Status am Lebensende*

Der Tod stellt das Ende unseres Lebens dar. Mit ihm ist – irdisch gesehen – alles aus. Doch wann ist das Ende *meines* Lebens erreicht? Die Antwort scheint trivial zu sein: Wenn ich tot bin, bin ich tot. Doch was heißt das? Mein Leben endet, wenn ich tot bin, wenn alle

---

<sup>39</sup> Der Tutorismus (lateinisch: tutus = sicher) besagt, dass von zwei Möglichkeiten die sicherere gewählt werden sollte. Es handelt sich also um eine Vorsichtsargumentation, weil das fälschliche Nicht-Zuerkennen von Menschenwürde in diesem Fall mehr Schaden verursachen würde als das fälschliche Zuerkennen.



meine irdischen Lebensmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Ich bin tot, wenn ich mein Leben nicht mehr als meines leben kann. Ich kann mein Leben als meines nicht mehr leben, wenn irreversibel kein Funken von Bewusstsein gegeben ist, der noch irgendwie ein »Ich« zu empfinden vermag. Was dies bedeutet, lässt sich eindrucksvoll zeigen. Der demente Alzheimerpatient in der Spätphase der Erkrankung mag nicht mehr wissen, wo er sich befindet. Er weiß weder seine Geschichte, noch kennt er die Menschen, die ihn umgeben. Doch hat er noch ein Bewusstsein, so dass er Wünsche auszudrücken vermag. Vielleicht kann er nicht mehr »ich« sagen, aber er kann ein »Ich« leben. Der irreversibel Komatöse dagegen kann niemals mehr in dieser Form leben. Er empfindet nichts mehr. Wer irreversibel komatös ist, ist nicht mehr ein »Ich«. Seine eigene Lebensgeschichte ist in der Weise irreversibel beendet. Für diejenigen, die an ein Weiterleben nach dem Tod glauben, ist in diesem Sinn die irdische Existenz des Betroffenen, seine irdische Lebensgeschichte mit Gott, beendet.

Es ist darum angemessen, wenn man sehr vorsichtig sein möchte, den Ganzhirntod als Todeskriterium auszuweisen, auch wenn im Rahmen der Anthropologie der Integrativen Medizinethik auch der Teilhirntod, aufgrund dessen das Bewusstsein irreversibel erloschen ist, bereits den Tod des Menschen bedeutet. Wenn man diese Formen des Teilhirntods identifizieren könnte, wenn man nachweisen könnte, wann die notwendige Bedingung für Bewusstseinsvollzüge endgültig erloschen ist und damit *meine* irdische Lebensgeschichte beendet ist, müsste nicht aus Vorsichtsgründen auf das Ganzhirntodkriterium zurückgegriffen werden.